Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **204/2016**
Produktbereich/Betriebszweig: **12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** Datum: **11.01.2017**

Tagesordnungspunkt:

Verlagerung des ZOB Nottuln; Mündliche Vorstellung eines Entwurfs

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Entwurf wird als Grundlage für weitere Planungsüberlegungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

noch offen

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	25.01.2017		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

...

Sachverhalt:

In der Debatte um eine Vergrößerung des Einkaufsbereichs am Rhodeplatz und der damit verbundenen Verlagerung des ZOB Nottuln inklusive P+R-Anlage wurde erkennbar, dass eine Inanspruchnahme des Rhodeparks vielfach kritisch bewertet wurde.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt, eine Variante für eine Verlagerung des ZOB zu entwickeln, bei der der Rhodepark nur in Randbereichen und in deutlich verringertem Umfang in Anspruch genommen werden muss (siehe Anlage 1). Der ZOB würde dabei stattdessen teilweise an den Rand der Daruper Straße verlagert. Dies erscheint möglich, da nach Fertigstellung der Ortsumgehung Nottuln die Fahrbahnquerschnitte verändert werden könnten und die Ampelanlagen an der Zufahrt zum Einkaufszentrum sowie an der Kreuzung mit dem Niederstockumer Weg zu Kreisverkehren umgebaut werden könnten. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, dass der Umbau verkehrsberuhigend wirkt und die Barrierewirkung der bisherigen Ortsdurchfahrt sowie die Attraktivität für den Durchgangsverkehr weiter abnimmt.

Die Variante wurde mit dem Investor des Einkaufszentrums sowie der RVM abgestimmt.

In der Sitzung wird die Planung durch das beauftragte Verkehrsplanungsbüro detailliert vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich zunächst nur um eine Machbarkeitsstudie handelt, die im Zuge der weiteren Planung detaillierter ausgearbeitet werden müsste.

Bei erkennbarer grundsätzlicher Zustimmung zu diesem Entwurf könnte in der nächsten Sitzungsfolge aus Sicht der Verwaltung das Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingeleitet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Machbarkeitsskizze zur Verlagerung des ZOB (verkleinert)

Verfasst:
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte